


Komponente B, EW 2400 Beschichtung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.09.2022

Revisionsdatum: // Version: 1.0

1.1	Produktidentifizierung Produktform: Gemische Produktcode: Niederländische Harzkomponente, BEW 2400 Beschichtung Produktgruppe: EP-Bodenbeläge			
1.2	Relevante identifizierte Verwendung Hauptverwendungskategorie: Spezifikation für industrielle/professionelle Anwendungen. Verwendung des Stoffs oder Gemischs: : Anwendungsformen, von denen abgeraten wird	Industrielle Nutzung Nur für den professionellen Gebrauch Boden härter Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.		
1.3	Niederländische Harzgruppe Postfach 1074 7301 BH Apeldoorn T +31 55 312 44 65 info@dutchresin.nl	Besucheradresse Gladsaxe 19 Apeldoorn		
1.4	Notrufnummer: T +31 55 312 44 65 Diese Nummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar.			
	Land	Offizielles Beratungsgremium	Adresse	Notrufnummer
	NIEDERLANDE	Nationales Giftinformationszentrum. Das Universitätsklinikum Utrecht und das Nationale Giftinformationszentrum (NVIC) informieren Ärzte, Tierärzte, Apotheker und andere medizinische Fachkräfte über mögliche gesundheitliche Folgen und Behandlungsoptionen bei Vergiftungen. Das NVIC ist rund um die Uhr telefonisch und online erreichbar.	Postfach 85500 3508 GA Utrecht	+31 30 274 88 88
ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren				
2.1	Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Schwere Augenverletzung Kategorie 1 H318 Verursacht schwere Augenverletzungen Vollständiger Text der H-Phrasen: siehe Abschnitt 16 Negative physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltbezogene Auswirkungen: Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.			
2.2	Negative physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltbezogene Auswirkungen Es sind keine weiteren Informationen verfügbar. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Nicht eingestufte Gefahrenpiktogramme (CLP): GHS08			
				

Komponente B, EW 2400 Beschichtung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.09.2022

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		Signalwort (CLP): Gefahr			
		Gefährliche Inhaltsstoffe: Phenol, 4,4'-(1-Methylethyliden)bis-, Polymer mit (Chlormethyl)oxiran, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin, Epichlorhydrin-Polyethylenglykol-Polymer, Kresolglycidylether und 1,4-Bis(methylol)cyclohexandiglycidylether; Propionsäure			
		Gefahrenhinweise (CLP): H318 – Verursacht schwere Augenschäden			
		Sicherheitsempfehlungen (CLP): P280 – Augenschutz/Gesichtsschutz tragen P305 + P351 + P338 + P310 - BEI KONTAKT MIT AUGEN: Einige Minuten lang sorgfältig mit Wasser spülen; Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen; weiter spülen. Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/einen Arzt aufsuchen.			
	2.3	Weitere Gefahren			
		Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die bei Konzentrationen von 0,1 % oder höher als persistent, bioakkumulative und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulative (vPvB) eingestuft werden können.			
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Inhaltsstoffen					
	3.1	Staub			
		Nicht zutreffend			
	3.2	Gemisch aus gefährlichen und ungefährlichen Stoffen			
		Name	Produktidentifizierung	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
		Phenol, 4,4'-(1-Methylethyliden)bis-, Polymer mit, (Chlormethyl)oxiran, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin,, Epichlorhydrin-Polyethylenglykol-Polymer, Kresolglycidylether und, 1,4-Bis(methylol)cyclohexandiglycidylether	Nicht zugewiesen Polymer	10-20	Augendamm. 1; H318
		Propionsäure	(CAS-Nr.) 79-09-4	1-2	Flam. Liq. 3; H226
		Vollständiger Inhalt der R-, H- und EUH-Phrasen: siehe Abschnitt 16			
ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen					
	4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen			
		Allgemeine Erste Hilfe: Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund geben. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen (wenn möglich, dieses Etikett zeigen). Erste Hilfe nach Einatmen: Frischluft atmen lassen. Betroffene Person ausruhen lassen. Erste Hilfe nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen, die Haut mit reichlich Wasser waschen oder 15 Minuten lang duschen und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen. Erste Hilfe nach Augenkontakt: Sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Medizinischer Hinweis			

Komponente B, EW 2400 Beschichtung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.09.2022

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		Suchen Sie ärztliche Hilfe, wenn die Schmerzen oder Rötungen anhalten. Erste Hilfe nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt aufsuchen.
4.2		Symptome/Verletzungen
		Nach Einatmen: Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. Nach Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen.
4.3		Hinweis auf die erforderliche sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen		
5.1		Löschgeräte
		Geeignete Löschmittel: Schaum, AFFF, Wasserdampf. Ungeeignete Löschmittel: Keinen starken Wasserstrahl verwenden. Trockenpulver.
5.2		Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen. Verhindern, dass
		Löschwasser in die Kanalisation oder in Gewässer gelangt.
5.3		Ratschläge für Feuerwehrleute
		Brandschutzmaßnahmen: Keine offenen Flammen, keine Funken und kein Rauchen. Löschhinweise: Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz. Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung: Kühlen Sie die betroffenen Behälter mit Wasserdampf. Sonstige Hinweise: Seien Sie bei der Bekämpfung eines Chemiebrandes äußerst vorsichtig.
ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs		
6.1		Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen
		Allgemeine Maßnahmen: Rauchen verboten
6.11		Für andere Personen als Rettungsdienste
		Schutzausrüstung: Das Reinigungspersonal muss mit geeigneter Schutzausrüstung ausgestattet sein. Notfallmaßnahmen: Zuschauer auf Abstand halten.
6.12		Für die Rettungsdienste
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
6.2		Umweltschutzmaßnahmen:
		Verschüttetes Produkt so schnell wie möglich mit einem Absorptionsmittel aufnehmen. Nicht in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangen lassen.
6.3		Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung. Zur Eindämmung:
		Geeignete Abfallbehälter verwenden. Reinigungsmethoden: Verschüttetes Produkt so schnell wie möglich mit einem Absorptionsmittel aufnehmen. Bei Bedarf mit Säure neutralisieren.
6.4		Verweise auf andere Abschnitte. Zur
		Abfallentsorgung nach der Reinigung siehe Abschnitt 13. Zur Verwendung persönlicher Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung		
7.1		Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch
		Waschen Sie Ihre Hände und andere exponierte Körperstellen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Verlassen des Arbeitsplatzes mit milder Seife und Wasser. Sorgen Sie für gute Belüftung im Verarbeitungsbereich, um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
7.2		Bedingungen für die sichere Lagerung

Komponente B, EW 2400 Beschichtung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.09.2022

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		<p>Auch für inkompatible Produkte. Lagerbedingungen: Nur in der Originalverpackung an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter nach Gebrauch stets verschlossen halten. Unverträgliche Stoffe: Starke Laugen. Starke Säuren. Alle Zündquellen entfernen. Das Produkt vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.</p>			
7.3	Spezifische Endverwendung	B-Komponenten-Bodensystem			
ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung					
8.1	Kontrollparameter				
		Zutaten	CAS-Nr. Art des Messwerts (Belichtungsmodus)	Controlpa Parameter	Basic
		Propionsäure	79-09-4 TWA	10 ppm 31 mg/m ³	2000/39/EG
		Weitere Informationen	(Richtwert)		
			PAAR	20 ppm 62 mg/m ³	2000/39/EG
		Weitere Informationen	(Richtwert)		
			TGG-8 Stunden	31 mg/m ³ NL	WG
8.2	Maßnahmen zur Expositionskontrolle Persönliche				
		<p>Schutzausrüstung: Unnötige Exposition vermeiden. Handschuhe. Schutzbrille. Handschutz: Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz: Schutzbrille tragen. Atemschutz: Geeignete Atemschutzmaske tragen. Sonstige Hinweise: Während der Benutzung nicht essen, trinken oder rauchen.</p> <p>Augenspülflasche mit reinem Wasser Eng anliegende Schutzbrille Tragen Sie bei außergewöhnlichen Handhabungsproblemen einen Gesichtsschutz und einen Schutzanzug.</p>			
		<p>Persönliche Schutzausrüstung</p> <p>Handschutz Material Butylkautschuk Durchbruchzeit: > 8 Stunden</p> <p>Material : Nitrilkautschuk Zeit für den Durchbruch: 10 - 480 Minuten</p> <p>Material : Ethylvinylalkohol-Laminat (EVAL) Zeit für den Durchbruch: > 8 Std.</p> <p>Kommentare : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der Verordnung (EU) 2016/425 und der abgeleiteten Norm EN 374 entsprechen. Handschuhe müssen bei ersten Anzeichen von Verschleiß oder chemischer Zersetzung entsorgt und ersetzt werden. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zu Durchlässigkeit, Imprägnierzeit und besonderen Arbeitsbedingungen (mechanische Belastung, Kontaktzeit). Eignung</p>			

Komponente B, EW 2400 Beschichtung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.09.2022

Revisionsdatum: // Version: 1.0

Für den jeweiligen Arbeitsplatz muss der Hersteller der Schutzhandschuhe konsultiert werden.

Haut- und Körperschutz, undurchlässige
Kleidung :

Die Schutzkleidung ist anhand der Menge und Konzentration des Gefahrstoffs am Arbeitsplatz auszuwählen.

Schutz der Atemwege:

Bei normalem Gebrauch ist kein persönlicher Atemschutz erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften
	<p>Aggregatzustand: flüssig Farbe: Nicht verfügbar Duft: charakteristisch. Geruchsschwelle: Licht pH: 10 - 11 (20 °C) Konzentration: 100 g/ Relative Verdunstungsrate (Butylacetat = 1): Keine Daten verfügbar. Schmelzpunkt: Ungefähr 0 °C Gefrierpunkt/Erstarrungspunkt: Keine Daten verfügbar Siedepunkt: Ca. 100 °C Flammpunkt: > 100 °C Methode: Geschlossener Pensky-Martens-Tiegel Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht entzündbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C: Keine Daten verfügbar Relative Dichte: 1,80 (20 °C)</p> <p>Löslichkeit: Löslich (Wasser) Logarithmische Leistung: Keine Daten verfügbar Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar Dynamische Viskosität: 2.000–5.000 mPa·s (25 °C) Explosionseigenschaften: Keine Daten verfügbar. Oxidationseigenschaften: Keine Daten verfügbar. Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar.</p>
9.2	Weitere Informationen
	Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität	
10.1	Reaktivität
	Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
10.2	Chemische Stabilität
	Nicht bestimmt.
10.3	Mögliche gefährliche Reaktionen
	Nicht bestimmt
10.4	Zu vermeidende Bedingungen
	Unbekannt
10.5	Chemisch wechselwirkende Materialien
	Nicht bestimmt

Komponente B, EW 2400 Beschichtung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.09.2022

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Rauch.	
		Nicht bestimmt
ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen		
11.1	Informationen über toxikologische Wirkungen	
	<p>Akute Toxizität: Zutaten: Propionsäure: Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 3.455,1 mg/kg Methode: OECD-401-Leitlinientest</p> <p>Zutaten: Propionsäure: Akute Toxizität durch Inhalation: LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 19,7 mg/l Belichtungszeit: 4 Stunden Prüfatmosphäre: Dämpfe Methode: OECD-Prüfrichtlinie 403 Beurteilung: Der Stoff bzw. das Gemisch zeigt bei Inhalation keine akute Toxizität.</p> <p>Zutaten: Propionsäure: Akute dermale Toxizität: LD50 (Ratte, weiblich): 3.235 mg/kg Methode: OECD-Richtlinientest (402)</p> <p>Akute Toxizität (anders ausgedrückt): Keine Daten verfügbar</p> <p>der Verwaltung)</p> <p>Hautkorrosion/Hautreizung Zutaten: Propionsäure: Spezies: Kaninchen Beurteilung: Verursacht Verbrennungen. Methode: OECD-Richtlinie 404. Testergebnis: Verursacht Verbrennungen.</p> <p>Schwere Augenverletzung/Augenreizung Zutaten: Phenol, 4,4'-(1-Methylethyliden)bis-, Polymer mit (Chlormethyl)oxiran, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin, Epichlorhydrin-Polyethylenglykol-Polymer, Kresolglycidylether und 1,4-Bis(methylol)cyclohexandiglycidylether:</p> <p>Bewertung: Ätzend</p> <p>Propionsäure: Tierart: Kaninchen Bewertung: Beißend Methode: Richtlinientest OECD 405 Ergebnis: Korrosiv</p> <p>Sensibilisierung der Atemwege/Haut Zutaten: Propionsäure: Testart: Maximierungstest; Expositionsweg: Hautkontakt; Spezies: Meerschweinchen Methode: OECD-Richtlinientest 406 Ergebnis: Verursacht keine Hautüberempfindlichkeit.</p>	

Komponente B, EW 2400 Beschichtung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.09.2022

Revisionsdatum: // Version: 1.0

Bewertung: Keine Daten verfügbar

Keimzellmutagenität

Zutaten:

Propionsäure:

Genotoxizität in vitro: Testart: Schwesterchromatidaustauschtest Testsystem:

Fibroblasten des chinesischen Hamsters

Metabolische Aktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung Methode: OECD-Richtlinientest 479

Ergebnis: negativ

Zutaten:

Propionsäure:

Genotoxizität in vivo: Testart: Microcore-Test

Forschungsart: Chinesischer Hamster (Männchen und Weibchen)

Zelltyp: Knochenmark

Anwendungsart: Intraperitoneale Injektion. Dosis: 125 mg/kg

Methode: OECD-Richtlinientest (Nr. 474)

Mutagenität in

Gameten-Beurteilung: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität -

Urteil : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit: Keine Daten verfügbar

Auswirkungen auf die Entwicklung

des Fötus: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber

Reproduktion - Beurteilung : Keine Daten verfügbar

SOT bei einmaliger Belichtung

Zutaten:

Propionsäure:

Aufnahmeweg: Einatmen. Zielorgane: Atemwege.

Bewertung: Der Stoff bzw. das Gemisch wird als spezifisch organotoxisch, einmalige Exposition, Kategorie 3 mit Reizung der Atemwege eingestuft.

SOT bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Zutaten:

Komponente B, EW 2400 Beschichtung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.09.2022

Revisionsdatum: // Version: 1.0

Propionsäure:
 Spezies: Hund, männlich und weiblich NOAEL: 733,4 mg/kg
 Anwendungsart: Oral
 Expositionszeit: 90 Tage; Dosis: 3000, 10000, 30000 ppm; Methode: OECD-409-Richtlinientest

Toxizität bei wiederholter Anwendung: Keine Daten verfügbar

Verwaltung - Bewertung

Aspirationstoxizität
 Keine Daten verfügbar

Erfahrung mit menschlicher Exposition

Allgemeine Informationen: Keine Daten verfügbar

Inhalation: Keine Daten verfügbar

Hautkontakt: Keine Daten verfügbar

Augenkontakt: Keine
 Daten verfügbar

Schlucken: Keine Daten verfügbar

Toxikologie, Metabolismus, Verteilung
 Keine Daten verfügbar

Neurologische Auswirkungen
 Keine Daten verfügbar

Weitere Informationen

Orale Aufnahme: Keine Daten verfügbar. LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 3.455,1 mg/kg
 Methode: OECD-401-Leitlinientest

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

	Ökotoxikologische Bewertung Akute aquatische Toxizität: Keine Daten verfügbar Chronische aquatische Toxizität: Keine Daten verfügbar
12.1	Ökologie - Wasser
	Zutaten: Propionsäure:

Komponente B, EW 2400 Beschichtung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.09.2022

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	<p>Toxizität für Fische: LC50 (Leuciscus idus (Goldene Flunder)): > 10.000 mg/l Expositionszeit: 96 h</p> <p>Prüfart: statische Prüfung Verfahren: DIN 38412</p> <p>Toxizität gegenüber Wasserflöhen und anderen Wirbellosen Wassertiere: LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 500 mg/l Expositionszeit: 48 h Testtyp: statischer Test</p> <p>Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2. Toxizität gegenüber Algen/ : EC50 (Desmodesmus subspicatus (grün Wasserpflanzen (Algen): > 500 mg/l Belichtungszeit: 72 h Testart: statischer Test Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201</p>
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit
	<p>Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Testart: aerob; Impfstoff: Belebtschlamm Leicht biologisch abbaubar. Abbaugrad: 93 % Expositionszeit: 20 Tage Methode: Andere Richtlinien</p>
12.3	Bioakkumulation:
	Keine Daten verfügbar
12.4	Mobilität im Boden
	<p>Propionsäure: Verteilung in und zwischen Umweltkompartimente: log Koc: 0.079</p>
12.5	Ergebnisse der PBT- und zPzB-Bewertung
	Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
12.6	Sonstige schädliche Auswirkungen
	Vermeiden Sie es, in die nähere Umgebung einzudringen.
ABSCHNITT 13 Entsorgungshinweise	
13.1	Abfallverarbeitungsverfahren
	<p>Empfehlungen zur Abfallentsorgung: Sichere Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften. Freisetzung in die Umwelt verhindern</p>
ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport	
	Landtransport (ADR / RID / GGVSEB)
14.1	UN-Nummer:
	<p>ADR-UN-Nummer: Nicht als Gefahrstoff reguliert IATA-UN-Nummer: Nicht als Gefahrgut reguliert IMDG-UN-Nummer: Nicht als Gefahrstoff reguliert RID-Un-Nummer: Nicht als Gefahrstoff reguliert</p>
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code
	Nicht zutreffend
ABSCHNITT 15: Vorschriften	
15.1	Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch

Komponente B, EW 2400 Beschichtung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.09.2022

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	15.11 EU-Verordnungen	
		Keine Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung. Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.
	15.12 Nationale Vorschriften,	
		<p>SZW-Liste krebserregender Stoffe: Der Stoff ist nicht vorhanden</p> <p>SZW-Liste mutagener Substanzen: Der Stoff ist nicht vorhanden</p> <p>Nicht abschließende Liste von reproduktionstoxischen Stoffen. Der Stoff ist nicht vorhanden – Stillen</p> <p>Unvollständige Liste von Substanzen, die für die Fortpflanzung giftig sind. Die Substanz ist nicht vorhanden – Fruchtbarkeit</p> <p>Nicht abschließende Liste von Stoffen, die für die Fortpflanzung giftig sind – Entwicklung: Der Stoff ist nicht vorhanden</p>
	15.2 Chemikaliensicherheitsbewertung	
		Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.
ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen		
		<p>Änderungshinweis: Revision: *.</p> <p>Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.</p>
		<p>Vollständiger Text der H-Aussagen</p> <p>H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H314: Verursacht schwere Verätzungen und schwere Augenschäden. H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H335 : Kann Reizungen der Atemwege verursachen.</p> <p>Vollständiger Text der anderen Abkürzungen</p> <p>Augendamm. : Schwere Augenverletzung Flamm. Flüssigkeit : Brennbare Flüssigkeiten Hautkorrektur : Hautkorrosion/Hautreizung</p> <p>SOT SE Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition : 2000/39/EG : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung eine erste Liste von Richtwerten für die Exposition am Arbeitsplatz NL WG: Arbeitsbedingungen - Gesetzliche Grenzwerte 2000/39/EG / TWA: 2000/39/ Grenzwerte - 8 Stunden EG / STEL: Grenzwert für kurzfristige Exposition</p> <p>NL WG / TGG-8 Stunden : Zeitlich gewichteter Durchschnitt – 8 Stunden NL WG / TGG-15 min : Zeitlich gewichteter Durchschnitt – 15 Minuten</p> <p>Weitere Informationen</p> <p>Klassifizierung des Präparats: Klassifizierungsverfahren: Augendamm. 1 H318 Berechnungsmethoden</p>
		<p>Sonstige Informationen: # REACH-Erklärung: Alle Angaben basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand. Die Daten in diesem Sicherheitsdatenblatt stimmen mit den Angaben im Stoffsicherheitsbericht überein.</p>

Komponente B, EW 2400 Beschichtung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.09.2022

Revisionsdatum: // Version: 1.0

wurde berücksichtigt, soweit diese zum Zeitpunkt der Zusammenstellung verfügbar waren (siehe Versionsnummer und Revisionsdatum).

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Die Informationen in

diesem Blatt stammen aus Quellen, die nach unserem besten Wissen zuverlässig sind.

Die bereitgestellten Informationen erfolgen jedoch ohne jegliche Gewährleistung – weder ausdrücklich noch stillschweigend – hinsichtlich ihrer Richtigkeit. Die Bedingungen und Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Endbearbeitung des Produkts liegen außerhalb unseres Einflussbereichs und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesen und weiteren Gründen übernehmen wir keinerlei Haftung. Jegliche Haftung für Verluste, Schäden oder Aufwendungen, die in irgendeiner Weise durch die Handhabung, Lagerung, Verwendung, Endbearbeitung oder Entsorgung des Produkts entstehen, wird ausdrücklich ausgeschlossen.